Endgutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

B.A. Pflege

B.A. Heilpädagogik

M.A. Soziale Inklusion, Gesundheit und Bildung

an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Begehung am 03./04. Mai 2007

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Rosemarie Kerkow-Weil	Evangelische Fachhochschule Hannover
Prof. Dr. Eckhard Rohrmann	Institut für Erziehungswissenschaft der Philips-Universität Marburg
Prof. Dr. Christine Labonté-Roset	Alice-Salomon-Hochschule, Berlin
Doris Albert	Fachreferentin der EAH im BHP e. V. (Vertreterin der Berufspraxis)

Koordinator: Michael Moje / Verena Kukuk, Geschäftsstelle AQAS

23.08.2007

1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsauflagen

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 28. Sitzung vom 20./21.08.2007 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Bachelorstudiengänge „**Pflege**“ und „**Heilpädagogik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und der Masterstudiengang „**Soziale Inklusion, Gesundheit und Bildung**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ werden unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit Auflagen akkreditiert**.

   Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.

3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Masterstudiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.

4. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.09.2008** anzuzeigen.

5. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2012**.

   Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

   Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn die akkreditierten Studiengänge nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven BA/MA-Studiengängen, die in einem Verfahren aufgrund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des oben genannten Beschlusses.

<u>Studiengangübergreifende Auflagen:</u>

1. Das QS-System ist zu modifizieren. Es muss dargestellt werden, dass die Instrumente kontinuierlich und regelmäßig angewandt werden. Insbesondere muss es Lehrveranstaltungsevaluationen in kürzeren Zeitspannen geben als bisher vorgesehen. Die Hochschule sollte dies auch in einem Zeitplan festlegen, der Verantwortlichkeiten regelt. Die Gutachter regen eine jährliche Evaluation an.

2. Die Modulhandbücher sind hinsichtlich der Modultitel, Modulziele und Modulinhalte (Modulprüfungen, Lehrmethoden, z.B. blended learning) zu überarbeiten.
3. Die überarbeiteten Prüfungsordnungen sind vorzulegen.
4. Sofern ein Teilzeitstudium vorgesehen ist, muss dies in der Prüfungsordnung festgeschrieben sein.

Studiengangübergreifende Empfehlungen:

1. Die Module sollten vergrößert werden.
2. Öffnungsmöglichkeiten bei polyvalenten Modulen sollten überprüft und ggf. genutzt werden.
3. Die Praxis- und Forschungskontakte (einschließlich der Auslandskontakte) sollten formalisiert werden.

Bachelorstudiengang „Pflege“

Auflage

1. Profil und Tätigkeitsfelder sind zu präzisieren (z.B. Ambulante Pflege, Führung, etc).

Empfehlung

1. Hinsichtlich der Höher- bzw. Einstufungsprüfung sollte ein standardisiertes Verfahren entwickelt werden.
2. Das Modul „Diagnostik“ sollte zum Pflichtmodul deklariert werden.

Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“

Auflage

1. Die Module sind entsprechend ihrer Orientierung an der ICF gemäß den Ausführungen im Bewertungsbericht zu schärfen. Das gilt insbesondere für die Vermittlung von Berufskompetenzen für die Tätigkeit in solchen Tätigkeitsfeldern in der Behindertenhilfe, die noch nicht an den Vorgaben der ICF ausgerichtet sind.
2. Berufsfeldorientierung und Kompetenzen müssen im Hinblick auf die Handlungsanforderungen ganz besonders in traditionellen Handlungsfeldern geschärft werden.

Masterstudiengang „Soziale Inklusion, Gesundheit und Bildung“

Auflage:

1. Um die Studiengangsbezeichnung zu rechtfertigen, muss der Zusammenhang zwischen der Studiengangsbezeichnung „Soziale Inklusion“, Profil und Tätigkeitsfeldern einerseits und den tatsächlich vermittelten Inhalten andererseits klarer herausgearbeitet werden. Sofern Projekttätigkeiten/-management oder Konfliktmanagement Bestandteil sein sollen, müssen die erforderlichen Kompetenzen im Studium ausgewiesen vermittelt werden.
2. Die Zugangsvoraussetzungen sind zu präzisieren (Englischkenntnisse etc.).

Empfehlung:

1. Der Anteil von Forschung einschließlich der Methoden sollte gesteigert werden.
2. Die Hochschule sollte prüfen, ob eine Teilzeitvariante möglich ist, um ein berufsbegleitendes Studium zu ermöglichen.
3. Es sollte klarer herausgearbeitet werden, in welchen Modulen interkulturelle und/oder internationale Kompetenzen vermittelt werden sollen.

Dem Zugang der Absolvent/inn/en zu Laufbahnen des höheren Dienstes wird von der Vertreterin der Berufspraxis zugestimmt. Die Entscheidung des Vertreters der Dienstrechtsseite erfolgt im schriftlichen Verfahren.

2. Profil und Ziele des Studiengangs

Bachelorstudiengang Pflege:

Der Bachelorstudiengang Pflege will den Bedingungen einer älter werdenden Gesellschaft mit höherer Morbiditäts- und Pflegebedürftigkeitsrate gerecht werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Pflege in neuen Versorgungsformen ebenso zu verorten wie in bestehenden Strukturen Verbesserungen und interdisziplinäre Zusammenarbeiten voranzutreiben. Die integrative Grundausrichtung im Rahmen des Studiums baut auf einer erfolgreich abgeschlossenen Erstausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gesundheits- Kinderkrankenpfleger/-in, Altenpfleger/in oder Hebamme auf.

Neben dem Wissen um die Bezugswissenschaften der Pflege (Gesundheitswissenschaften, Soziologie, Psychologie, Sozialrecht, Sozialpolitik) werden vorwiegend grundlegende und weiterführende pflegetheoretische Kenntnisse und Kenntnisse im Hinblick auf Führungs- und Leitungstätigkeiten einerseits und Kenntnisse und Fähigkeiten in Beratungsprozessen in allen Bereichen der Pflege andererseits vermittelt. Die Wahlmodule erlauben es, eine stärkere Fokussierung entweder auf Pflegemanagement, auf Pflegeexpertise/Pflegewissenschaft oder auf die Fort- und Weiterbildung vorzunehmen.

Die Zielsetzungen des Studiengangs sind gut beschrieben, sollten aber, auch durch die Evaluation, hinsichtlich ihrer Bewährung in der Praxis ständig überprüft und dann weiter geschrieben werden. Ein besonderer Fokus liegt zurecht auf den zirkulären Zusammenhängen von individueller Bedürfnislage der zu Pflegenden, wirtschaftlichen Gegebenheiten und institutionellen, mitarbeiterbezogenen Aspekten und schließt den Erwerb von Kompetenz zur Übernahme von Prozessverantwortlichkeit ein.

Sie sind sehr breit ausgelegt, wenn man davon ausgeht, dass ein BA Studiengang eine erste berufliche Qualifikation vermittelt (Führungs- und Leitungskompetenzen, Qualifikationen, um in den Weiterbildungsbereich einzusteigen, werden in der Regel in Masterstudiengängen vermittelt).

Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass eine Abgrenzung zu Studiengängen im Bereich Pflegemanagement hilfreich wäre, um das Profil dieses Studiengangs noch zu schärfen und Studierende zielgerichteter über die Studienziele, die Berufsfeldorientierung und die damit verbundenen beruflichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu informieren und zu orientieren.

Alle möglichen Arbeitsfelder der Absolventen/innen sollten klarer definiert werden, um den Eindruck, dass v. a. nur für die Pflege älterer Menschen mit intensiver Pflegebedürftigkeit ausgebildet werden soll, zu relativieren.

Die Auflage, Profil und Tätigkeitsfelder – und damit die Übereinstimmung mit den Zielstellungen - zu überprüfen und zu überarbeiten, unterstreicht diese Einschätzung.

Zudem sollte klarer dargestellt werden, in welchen Modulen das genannte Studienziel ‚Vermittlung eines christlich-humanen Menschenbildes' als Grundlage einer von Nächstenliebe geprägten Berufseinstellung vermittelt wird.

Bachelorstudiengang Heilpädagogik:

Der Bachelorstudiengang Heilpädagogik löst den bisherigen Diplomstudiengang ab und qualifiziert im Wesentlichen für dieselben Tätigkeitsbereiche. Er soll Studierende für die Arbeit mit Menschen qualifizieren, die als behindert, von Behinderung bedroht gelten und / oder benachteiligt sind. Zum besonderen fachlichen Profil gehört u.a. eine Theorieausbildung in Heilpädagogik und ihren Nachbargebieten, eine umfangreiche diagnostische Ausbildung, eine fundierte Methodenausbildung (z. B. im Bereich Psychomotorik) und eine berufsfeldorientierte Ausbildung im Schwerpunktstudium. Die Studierenden wählen drei Berufsfeldern aus folgenden fünf Schwerpunkten: Kinder und Jugendliche, Erwachsene und Alte, Erziehungshilfe, Seelisch Belastete und Verletzte sowie Gesundheit.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Es sieht die Aufgaben der Absolventinnen und Absolventen dabei vor allem darin, im Sinne dieser Klassifikation die Activity-Ebene von Menschen mit Behinderungen oder benachteiligten Menschen zu fördern, Ausgrenzung zu verhindern und Partizipation zu befördern sowie unterstützende Erziehungs-, Bildungsangebot und pädagogisch-therapeutische Angebote im Dialog mit einzelnen, Familien und Gruppen zu entwickeln und durchzuführen. Das Studiengangskonzept verkennt dabei nicht, dass die

pädagogische Arbeit mit Behinderten derzeit sowohl in NRW als auch bundesweit sehr weitgehend noch in besonderen, eher ausgrenzenden Institutionen stattfindet, deren Konzeptionen im Widerspruch zum Behinderungsverständnis der ICF steht, und nur zu einem geringeren Teil von integrativen/inklusiven Einrichtungen, die sich am Problemverständnis der ICF orientieren. Deswegen folgt das Studiengangskonzept dem Leitziel, für die Arbeit in beiden Settings zu qualifizieren.

Mit der Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts wird die staatliche Anerkennung als Heilpädagoge/in ausgesprochen.

Der Studiengang kann ebenfalls als Teilzeit- oder berufsbegleitender Studiengang studiert werden. Das Studium streckt sich dann auf 12 Semester, in denen jeweils 15 Credits erworben werden.

Die beschriebenen Studiengangsziele sind grundsätzlich nachvollziehbar und begründet. Allerdings sollte im Auge behalten werden, dass es um breite Wissens- und Kompetenzvermittlung als Basis geht und Schwerpunktsetzungen/Spezialisierungen sich erst auf dieser Basis herausbilden.

Neben der Spezialisierung sollen die klassischen Inhalte, Arbeitsfelder und Themen der Heilpädagogik vermittelt werden.

Die Orientierung an der ICF entspricht nationalen und internationalen Standards der einschlägigen Fachdiskurse. Die Einschätzung, dass die Berufspraxis in weiten Teilen dieser Orientierung noch nicht folgt, ist zutreffend, inhaltliche Entwicklungen der Heilpädagogik als akademische Disziplin werden von der Heilpädagogik als Profession noch weitgehend ignoriert. Disziplin und Profession sind somit in den letzten Jahren in einen wachsenden Widerspruch zueinander geraten, den es im Studium zu reflektieren gilt. Die Schlussfolgerung, für die Arbeit in beiden Settings zu qualifizieren, ist vor diesem Hintergrund grundsätzlich nachvollziehbar, allerdings wird nicht hinreichend deutlich, welche Konsequenzen daraus für die zu vermittelnden Qualifikations- und Kompetenzziele zu ziehen sind: Der genannte Widerspruch zwischen den inhaltlichen Implikationen der ICF auf der einen Seite und der Qualifizierung für eine Praxis, die zu weiten Teilen dieser Orientierung nicht folgt, macht die Vermittlung spezifischer Kompetenzen erforderlich, die die Absolventinnen und Absolventen befähigen, überkommene Praktiken nicht einfach nur fortzuführen, sondern im Sinne der ICF weiterzuentwickeln und zu verändern. Dies müsste im Studiengangskonzept noch klarer herausgearbeitet werden.

Zu begrüßen ist, dass im vorgesehenen Bachelorstudiengang die berufliche Ethik stärkeres Gewicht erhält.

Die Module müssen jedoch hinsichtlich der spezifischen wie fachübergreifenden Kompetenzen, die durch sie vermittelt werden sollen, klarer dargestellt werden. Dies gilt z. B. für die genannte Kompetenz, pädagogisch-therapeutische Angebote entwickeln zu können.

Die Berufsfeldorientierung erscheint insofern wichtig, als wenig praktische Erfahrungen vorausgesetzt werden und die Praxis im Studium integriert vermittelt werden muss – bedeutsam deshalb, weil Heilpädagogik eine Handlungswissenschaft ist.

Masterstudiengang Soziale Inklusion, Gesundheit und Bildung:

In Übereinstimmung mit Beschlüssen des Europäischen Rates ordnet sich der Masterstudiengang „Soziale Inklusion, Gesundheit und Bildung“ dem Ziel zu, die soziale Kohäsion in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu stärken. Der Studiengang ist als konsekutiver Master auf der Grundlage der BA-Studiengänge aus den Fachbereichen „Heilpädagogik“, „Soziale Arbeit“ und „Gemeindepädagogik/Diakonie“ angelegt und zielt auf eine Qualifizierung, die als Voraussetzung für die Wahrnehmung verantwortlicher Positionen in sozialen, gesundheitsbezogenen und bildungsrelevanten Berufen bzw. in entsprechenden professionellen Handlungsfeldern künftig gelten darf.

Im Studium erwerben die Studierenden die erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten, Konzepte und Projekte zu entwerfen und umzusetzen, die sich durch eine multiperspektivische, interdisziplinäre Durchdringung des komplexen Zusammenhangs von sozialer Inklusion, Gesundheit und Bildung auszeichnet. Dabei werden in diesem viersemestrigen Studiengang empirische und theoretische Grundlagen, analytische Vorgehensweisen, Konzeptentwicklung sowie Entwicklung und Evaluation einer guten Praxis als auch deren forschungsmäßige Fundierung vermittelt. Gleichermaßen werden mit der Überschreitung bisheriger Strukturen und Disziplingrenzen Fähigkeiten zur kritischen Reflexion professioneller Praxis entwickelt. Der Studiengang setzt Schwerpunkte in den Feldern Kindheit und Familie.

Die vorgesehene Zielsetzung und Interdisziplinarität des Masterstudiengangs ist zu begrüßen, allerdings müssten die Zusammenhänge zwischen den in der Studiengangsbezeichnung genannten Bereichen (Gesundheit und Bildung in Bezug auf soziale Inklusion) noch genauer benannt werden. Ebenso sind ausgewiesene Kompetenzen im Bereich Projekt- und/oder Konfliktmanagement einzuarbeiten**.** Multiperspektivische/interdisziplinäre Kompetenzen werden immer wichtiger, wenn Inklusion gelebt werden soll und die Bereiche Bildung und Gesundheit darin aufgehen – sie sollten sich in ihrer Vermittlung in den Modulen wieder finden.

Das Thema sozialer Exklusion bzw. ihrer Prävention und Bekämpfung ist in Europa von wachsender Bedeutung und daher ist die Ausrichtung dieses Studienganges zu begrüßen.

Klarer herausgearbeitet werden muss noch, in welchen Modulen interkulturelle und/oder internationale Kompetenzen vermittelt werden sollen.

Aus Sicht der Praxis ist dieser Studiengang in seiner Zielsetzung, verbunden mit dem Forschungsanspruch und dem wissenschaftlichen Ansatz, notwendig und zu begrüßen.

3. Qualität des Curriculums

Bachelorstudiengang Pflege:

Die Regelstudienzeit umfasst 6 Semester, in denen 180 Credits erworben werden. Der Studiengang kann auch als Teilzeit- oder berufsbegleitender Studiengang studiert

werden. Das Studium streckt sich dann auf 12 Semester, in denen jeweils 15 Credits erworben werden.

Formale Mindestvoraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die Fachhochschulreife oder das Abitur sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Altenpfleger/in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in oder Hebamme.

Das Curriculum ist in folgende 6 Bereiche aufgeteilt: Wissenschaftliche und methodische Grundlagen; Bezugswissenschaften der Pflege; Pflegewissenschaftliche Grundlagen/Pflegewissenschaft; Pflegemanagement; Qualitätsmanagement sowie Beratung und Bildung in der Pflege. Hinzu kommen drei Wahlmodule mit insgesamt 18 Credits, die aus sieben ausgewählt werden und in denen eigene Schwerpunkte gesetzt werden können. Das Studium schließt mit einem Praxisprojekt und der Bachelorarbeit im Umfang von jeweils 12 Credits ab.

Beim Curriculum fällt auf, dass ein ausgewogenes Verhältnis unterschiedlicher Lehr- und Lernformen (Seminare, Übungen, Projekte, Vorlesungen, Präsentationen) entstanden ist, das den einzelnen Modulinhalten angemessen ist und ihnen entspricht.

Die im Studiengang geplanten verschiedenen Lehrmethoden müssten jedoch in den Modulbeschreibungen noch näher benannt und auch den einzelnen Modulen zugeordnet werden.

Wenn Spezialisierung erreicht werden soll, müssen die einzelnen Module diese auch abbilden (fraglich scheint, ob 3 Wahlmodule mit insgesamt 18 Credits ausreichen, um die Spezialisierung wirklich zu erreichen).

Hier auch der Verweis auf die Auflage, Profil und Tätigkeitsfelder zu überprüfen/-arbeiten und besser aufeinander abzustimmen und die Module entsprechend umzuarbeiten.

Die geplanten internationalen Kooperationen müssten differenzierter dargestellt werden.

Nicht zuletzt müsste die genannte Öffnung der Lehrangebote für andere Studiengänge näher beschrieben werden.

Das Modul ‚Diagnostik' sollte ein Pflichtangebot sein.

Bachelorstudiengang Heilpädagogik:

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt 6 Semester in denen insgesamt 180 Credits erworben werden. Der Studiengang kann auch als Teilzeit- oder berufsbegleitender Studiengang studiert werden. Das Studium streckt sich dann auf 12 Semester, in denen jeweils 15 Credits erworben werden.

Formale Mindestvoraussetzung für die Zulassung zum Studium ist in der Regel die Fachhochschulreife oder das Abitur.

Im ersten Studienjahr stehen die Grundlagenmodule der Heilpädagogik und ihrer Nachbardisziplinen im Vordergrund. Nach der Fundierung geht es im zweiten Studienjahr darum, diagnostische Kompetenzen und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu erwerben. Es werden 3 aus 5 Wahlmodulen studiert. Im dritten Studienjahr wird das Schwerpunktstudium abgeschlossen und das Modul Beratung komplettiert die

methodische Ausbildung. Die Theoriemodule Bildung und Innovationen bereiten die Bachelor-Thesis (12 Credits) vor.

Die Studienzugangsvoraussetzungen erscheinen angemessen. Die Konzeption ist grundsätzlich nachvollziehbar.

Die fachwissenschaftlichen, methodischen und tätigkeitsfeldbezogenen Anteile stehen insgesamt in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Der grundsätzliche Aufbau von:

- Vermittlung von Basiswissen, Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens
- Vermittlung diagnostischer und methodischer Inhalte und Erwerb entsprechender Kompetenzen
- Praxis und erweiterte Kompetenzen im Bereich Beratung/Theoriebildung
- Bachelor-Thesis

ist sinnvoll und stimmig. Diagnostische Grundlagen und methodische Ansätze werden vermittelt, allerdings sollte bei beiden Inhalten die Lehrform ausreichend Möglichkeit der praktischen Erprobung und Selbsterfahrung berücksichtigen.

Bei einigen Methoden-Modulen könnte der methodologische Anteil stärker gewichtet werden, so etwa im Modul Diagnostik, in dem z. B. ungeplante Konsequenzen von Diagnosen (Stigmatisierung etc.) stärker reflektiert werden könnten. Die vorgesehenen Prüfungsformen stehen nach der Überarbeitung während der Begehung in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander und erscheinen curricular sinnvoll eingebunden. Durch das Verhältnis von verpflichtenden Modulen und Wahlpflichtmodulen ist gewährleistet, dass den Studierenden zum einen die unverzichtbaren Grundlagen des Faches vermittelt werden, sie gleichzeitig aber auch genügend Möglichkeiten zur eigenen Profilbildung haben. Theorie- und Praxisanteile stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Nicht in allen Modulen ist die postulierte Orientierung an der ICF erkennbar. Die curriculare Umsetzung der schon in der Studiengangsbeschreibung genannten Qualifikationsziele, die aus dem Widerspruch zwischen ICF auf der einen und der inhaltlichen Orientierung eines Großteils der Berufspraxis resultieren, werden in der Mehrzahl der Modulbeschreibung nicht in hinreichendem Maße deutlich.

Die geplanten Lehrveranstaltungen, die mit dem Studiengang ‚Sozialarbeit' gemeinsam stattfinden, sollten näher erläutert werden.

Heilpädagogik als Handlungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Theorie und Praxisbezug wird im Bachelor-Studium vermittelt und erarbeitet. Da Praxisanteile über die Umstrukturierung gekürzt wurden, ist besonders von Anfang an auf diesen Theorie- und Praxisbezug zu achten. Besondere Sorgfalt bedarf die Vor- und Nachbereitung der praktischen Phasen in Praxisstellen und in Projektphasen während des Studiums.

Masterstudiengangs Soziale Inklusion, Gesundheit und Bildung:

Als Voraussetzung wird ein erster überdurchschnittlicher Hochschulabschluss, z.B. ein Bachelor-Abschluss, in Heilpädagogik, Soziale Arbeit, Gemeindepädagogik und

Diakonie, Elementarpädagogik oder ein anderes einschlägiges Hochschulstudium verlangt. In der Regel müssen im Bachelor-Studiengang nahe verwandte Fächer studiert worden sein.

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs beträgt vier Semester. Insgesamt werden 120 Credits erworben, von denen 15 auf die Masterarbeit entfallen. Bislang ist eine Teilzeitvariante nicht vorgesehen.

Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend in Form von Blockveranstaltungen oder Wochenblöcken bzw. in den Studienalltag mit Schwerpunkt auf Montag/Mittwoch/Freitag oder alternativ von Montag bis Mittwoch durchgeführt.

Im ersten Semester werden Grundlagen zur Bildungs- sowie gesundheitlichen Ungleichheit bei sozialer Armut vermittelt. Das 2. Semester zielt darauf ab, den Studienteilnehmern die grundlegenden theoretischen und empirischen Konzepte zu vermitteln, die darüber Aufschluss geben, welche Faktoren aus den jeweiligen Wissensgebieten der Erziehungswissenschaft/Pädagogik, der Motopädagogik, der Soziologie, der Politikwissenschaft, der Naturwissenschaften (Biologie, Medizin) und der Entwicklungs- und Sozialpsychologie, der Anthropologie, Ethik und Theologie in kausalem und/oder korrelativem Zusammenhang zu bildungsmäßigen und gesundheitlichen Unterschieden in verschiedenen Bevölkerungsgruppen stehen. Im dritten Semester schließlich werden interdisziplinär ausgerichtete Veränderungskompetenzen vermittelt. Daran schließen sich ein Praxissemester (12 Credits) mit parallel angeleiteter Reflexion und die Masterarbeit an.

Die Ausrichtung des Studiengangs auf soziale Selektion bei Kindern und ihren Familien ist angesichts der Zunahme von Armut und sozialer Marginalisierung von Kindern in Europa zu begrüßen.

Positiv zu bewerten ist auch die Regelung, im Bachelor-Studium nahe verwandte Fächer vorauszusetzen, da der Studiengang komplex und vielschichtig ist.

Sinnvoll scheinen auch die Blockveranstaltungen zu sein, da einerseits Projektarbeit/Forschungsvorhaben Inhalt des Studiengangs sind und andererseits so bereits Kontakt zur Praxis aufgebaut oder gehalten werden kann. Allerdings wäre auch im Masterstudiengang eine berufsbegleitende Teilzeitvariante wie in den Bachelorstudiengängen wünschenswert.

In den Zielsetzungen wird der zirkuläre Prozess der Vermittlung von Rezeptions-, Reflexions- und Änderungswissen durch die vier Semester beschrieben – dieser Prozess ist zentral wichtig für den Kompetenzerwerb, zum Beispiel im Hinblick auf Projektmanagement und die angestrebte Schaffung neuer Arbeitsplätze. Alle Module müssen daraufhin durchgearbeitet und gegebenenfalls ergänzt werden. Zudem sollten internationale Fragestellungen und Vergleiche u. a. durch internationale Kooperationen mehr einbezogen werden.

4. Studierbarkeit der Studiengänge

Es wird eine Einführungswoche durchgeführt, in der die Studierenden Informationen zum Studium erhalten. Darüber hinaus ist eine Informationsveranstaltung zur Wahl der

Studienschwerpunkte vorgesehen. Die besonderen Bedürfnisse der Teilzeit-Studierenden werden in allen Informationsveranstaltungen, auf allen Ebenen der Beratung und in allen Bereichen der Studienorganisation (u.a. Lehrveranstaltungsplanung mit Stundenplänen auch aus der Perspektive der Teilzeitstudierenden) berücksichtigt.

Bachelorstudiengang Pflege:

Im Rahmen der Veranstaltungsplanung werden für Studierende jeden Fachsemesters Beispielstundenpläne erstellt und zum Ausgangspunkt der Veranstaltungsplanung gemacht. Die Studiengangskonferenz achtet bei der Veranstaltungsplanung ausdrücklich darauf, dass Überschneidungen vermieden werden.

Bachelorstudiengang Heilpädagogik:

Der Studiengang Heilpädagogik sieht 32 Studienplätze pro Semester vor. Eine Aufnahme erfolgt jedes Semester. Die Veranstaltungen werden in jedem Semester angeboten. Eine Ausnahme bilden hier die Schwerpunktmodule 16, 17, 18 und 19, die alle 2 Semester im Wechsel angeboten werden.

Masterstudiengang Soziale Inklusion, Gesundheit und Bildung:

Jeweils zu Beginn des Sommersemesters findet eine Informationsveranstaltung statt, die mit der Einladung verknüpft ist, an einigen Lehrveranstaltungen als Gast teilzunehmen. Des Weiteren soll es zu Beginn eines jeden Semesters einen kommunikativen Treff geben, zu dem alle Studierenden des Studiengangs eingeladen sind. Er dient dem wechselseitigen Kennenlernen, der Vorstellung des Lehrangebots und der Klärung studienorganisatorischer Fragen.

Alle Module sind Pflichtmodule. In den Pflichtmodulen des 3. Studiensemesters und bei den Praxisprojekten gibt es allerdings eine gewisse Wahlmöglichkeit bezogen auf die jeweiligen Praxisfelder im Rahmen der Sozialen Inklusion, Gesundheit und Bildung.

Die Studierbarkeit scheint nach dem Durcharbeiten der Unterlagen und der Begehung in allen drei Studiengängen gegeben. Alle Studiengänge sind durchgängig modularisiert und orientieren sich am ECT-System. Auch das Gespräch mit den Studierenden hat keinen Zweifel an der grundsätzlichen Studierbarkeit der Studiengänge aufkommen lassen.

Allerdings bedarf es der Überarbeitung der Modulhandbücher bezogen auf die Stimmigkeit in sich und auf den Aufbau der Module. Dies dient unter anderem auch der Transparenz für Studierende.

Die Vielzahl der v. a. in den beiden Bachelorstudiengängen vorgesehenen Prüfungen sollte z. B. durch Schaffung größerer Module vermindert werden.

Grundsätzlich zu begrüßen ist die Möglichkeit des Teilzeitstudiums in den Bachelorstudiengängen. Die im Masterstudiengang vorgesehenen Fernstudienanteile müssen jedoch präzisiert werden. Zudem sollte die Möglichkeit einer Teilzeitvariante angeboten werden, bei der das Studium auf 8 Semester gestreckt wird.

5. Berufsfeldorientierung

Bachelorstudiengang Pflege:

Die Studierenden werden für Leitungs- und Stabsfunktionen (u.a. Qualitätsmanagement, Controlling, Fort- und Weiterbildung) im gesamten Bereich der ambulanten, stationären und teilstationären Pflege, für Beratungstätigkeiten in Einrichtungen des Gesundheitswesens und für Funktionen in innovativen Projekten des Gesundheitssystems qualifiziert. Insbesondere durch das Praxisprojekt und durch die daran anschließende Bachelor-Thesis wird dem Aspekt der Berufsfeldorientierung Rechnung getragen.

Die Orientierung an Stabs- und Leitungsfunktionen im gesamten Bereich der Pflege wird begrüßt, es fehlt allerdings das wachsende Berufsfeld von Existenzgründung als selbständige ambulante Pflegeeinrichtungen.

Positiv wird bewertet, dass eine bereits abgeschlossene Berufsausbildung Voraussetzung zur Zulassung zum Studium ist. Damit ist eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis auf der Basis von Reflexion der eigenen beruflichen Praxis gegeben.

Die Studiengangsverantwortlichen wurden darauf angesprochen, die Möglichkeiten eines dualen Konzeptes im Auge zu behalten und zu prüfen und damit möglicherweise eine umfangreichere Anrechnung der beruflichen Bildung über die bereits möglichen 20 ETCS hinaus zu erreichen.

Die Möglichkeit des Teilzeitstudiums/des berufsbegleitenden Studiums ist gerade in diesem Bereich zu begrüßen, da sie gute Qualifizierungsmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen/er an der Basis bietet.

Der Studiengang vermittelt, wie bereits in den Zielen beschrieben, „*neben dem Wissen um die Bezugswissenschaften der Pflege vorwiegend grundlegende und weiterführende pflegetheoretische Kenntnisse und Kenntnisse im Hinblick auf Führungs- und Leitungstätigkeiten einerseits und Kenntnisse und Fähigkeiten in Beratungsprozessen in allen Bereichen der Pflege andererseits*“. In der Praxis muss sich zeigen, inwiefern hier mögliche Überschneidungen zu den bereits existierenden Studiengängen des Pflegemanagements auftreten und wie diese sich auf die beruflichen Chancen der Absolventen auswirken. Eine sehr genaue Beschreibung der Module und der damit erworbenen Kompetenzen ist wichtig. Sie vermittelt zukünftigen Arbeitgebern einen besseren Überblick über die Fähigkeiten/Fertigkeiten der Bewerber. Ein klares Profil erhöht die Arbeitmarktchancen.

Bachelorstudiengang Heilpädagogik:

HeilpädagogInnen arbeiten z. B. in der Frühförderung, in integrativen Kindergärten, in Schulen, im Erziehungshilfebereich, in Kinder- und Jugendpsychiatrien, in Wohneinrichtungen, Werkstätten für behinderte Menschen oder deren Alternativen oder sie können sich mit einer heilpädagogischen Praxis selbständig machen.

Die Berufsfeldorientierung wird am deutlichsten in den Schwerpunktmodulen. Hier werden die im Studium gewonnenen Erkenntnisse systematisch und umfangreich auf wichtige Berufsfelder von HeilpädagogInnen angewandt. Eine starke Berufsfeldorientierung kennzeichnet zweitens die Praktikumsphase sowie die

praktikumsvorbereitenden, -begleitenden und -auswertenden Seminare. Auf methodischer Ebene sollen Fallanalysen, Erkundungen oder eigene pädagogische Arbeit (in Projekten, im Gutachtenseminar) eine starke Berufsfeldorientierung sicherstellen.

Es handelt sich um einen Studiengang, der nur an wenigen Hochschulen der Bundesrepublik angeboten wird und sich einer großen, das Angebot an Studienplätzen weit übersteigenden Nachfrage erfreut. Es ist zu erwarten, dass seine Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt ähnlich hoch sein wird, wie dies ausweislich der am Fachbereich durchgeführten Absolventenbefragung für den Diplomstudiengang der Fall ist. Das Kriterium der employability ist somit fraglos gegeben.

Die Berufsfeldorientierung setzt zunehmend in hohem Maße die Fähigkeit zu interdisziplinärer Arbeit/Kompetenz und zu Netzwerkarbeit voraus, ganz besonders im ambulanten Bereich. Bei der Überarbeitung der Modulhandbücher sollte in den oben genannten Schwerpunktmodulen und in den Praxisphasen intensiv auf die Umsetzung dieser speziellen Inhalte geachtet werden.

Neben der beschriebenen Schwerpunktsetzung sollten klassische Bereiche der heilpädagogischen Arbeit mit vorgestellt werden, gerade weil es sich um einen Bachelorstudiengang handelt (z. B. Arbeit im stationären Umfeld oder im Schnittstellenbereich ambulant/stationär).

Eine zu intensive, enge und frühe Spezialisierung könnte vor dem Hintergrund eines ersten qualifizierenden Berufsabschlusses die Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt auf lange Sicht einschränken.

Masterstudiengang Soziale Inklusion, Gesundheit und Bildung:

AbsolventenInnen des Master-Studienganges qualifizieren sich u.a. für die Leitung und/oder Konzeptentwicklung von Bildungseinrichtungen der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung (z.B. Familienzentren, Kindertagesstätten, Horte, Jugendakademien, Volkshochschulen, Bildungswerke etc.) sowie zur Übernahme von Leitungsverantwortung bei privaten, kommunalen und regionalen Gesundheits- (Medizinische Versorgungszentren, Polikliniken, ambulante Formen der Patientenversorgung, Kliniken) und Fördereinrichtungen (z.B. Frühfördereinrichtungen, Sozialpädiatrische Zentren, Eltern-Kind-Einrichtungen). Hinzu kommen die verschiedenen Ebenen des Sozialstaates bis hin zu internationalen Organisationen mit Aufgaben im Bereich soziale Eingrenzung, Bildung bzw. Gesundheit.

Der Aufbau der Module und der Studiensemester folgt der Logik der zugrunde liegenden Berufsfeldorientierung: Grundlagenwissen, analytische Kompetenz, Erwerb von Änderungswissen und Modelle guter Praxis.

Ziel des Studiengangs ist es nach Aussage der Verantwortlichen, den bestehenden Arbeitsmarkt zu reformieren und neue Arbeitsplätze zu schaffen, gerade im Schnittbereich Politik und Gesundheit. Da es sich um einen anwendungsorientierten Master handelt, könnte die Lösung hier sein, genau diese, sich neu entwickelnden Arbeitsplätze und/oder Reformvorhaben, genauer in ihrem Tätigkeitsprofil zu beschreiben. So wird Transparenz zum Arbeitsmarkt hin geschaffen und die

Studierenden erhöhen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch eine möglichst differenzierte Beschreibung ihrer erworbenen Kompetenzen.

Die Forschungsansätze, -ziele und die sich daraus ergebenden Vernetzungen mit der Praxis sollten noch deutlicher beschrieben werden, gerade im Hinblick auf die oben angeführten Ziele.

Bei der Schnittstellenfunktion zwischen Politik/Gesundheit ist es von grundlegender Wichtigkeit, den Studierenden Verwaltungskompetenz/Rechtssicherheit zu vermitteln – diese sollten ebenfalls präzisiert und in den Modulen deutlich dargestellt werden.

Zentrale Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Methodik und Kompetenz zu und in interdisziplinärem Handeln zu. Sie ist in den Blick zu nehmen und besonders bei der Überarbeitung der Module mitzudenken und mit zu beschreiben.

Die Berufsfeldorientierung spiegelt sich im Aufbau des Studienganges, allerdings wäre eine nähere exemplarische Beschreibung möglicher Arbeitsfelder hilfreich gewesen.

6. Qualitätssicherung

Die qualitätssichernden Maßnahmen werden durch die Evaluationsordnung der Hochschule geregelt. Sie umfassen eine obligatorische Studienberatung, Absolventenbefragungen, ein Mentoringprogramm sowie wissenschaftliches Monitoring von Berufsperspektiven. Die Evaluation der Fachbereiche wird durch Lehrberichte und Fachbereichsevaluationen sichergestellt. Letztere können als Selbstevaluation oder als Selbstevaluation mit externer Begutachtung durchgeführt werden und umfassen je nach Fachbereich standardisierte und teilstandardisierte Befragungen, Leitfadengestützte Interviews, Gruppendiskussionen sowie Dokumentenanalyse.

Zwar verfügt die Hochschule über eine zum Zeitpunkt der Begehung gerade verabschiedete Evaluationsordnung. Die Implementierung geeigneter Instrumente zur Qualitätssicherung ist allerdings bislang sowohl hochschulweit als auch auf der Ebene der Fachbereiche noch nicht in dem erforderlichen Maß umgesetzt.

Die Evaluationsordnung muss deshalb erst noch realisiert werden. Die Qualitätssicherung/Evaluation muss in ihren Instrumentarien und in ihren zeitlichen Rhythmen noch präzisier entwickelt werden.

Systematische Evaluation dient der Qualitätssicherung und ist unverzichtbarer Bestandteil von Lehre und Forschung, auch um die Profilierung dieser neuen Studiengänge zu unterstützen. In jedem Fall sollte Fremdevaluation definierter Bestandteil der Evaluation sein.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Bachelorstudiengang Pflege:

Am Studiengang sind 6 Professuren mit einem Lehrdeputat von insgesamt 99 SWS beteiligt. Zusätzlich werden derzeit 7 Lehrbeauftragte eingesetzt. Pro Semester sollen 15 Studierende aufgenommen werden.

Bachelorstudiengang Heilpädagogik:

Am Studiengang sind 14 Lehrende beteiligt, darunter 10 ProfessorInnen. Hinzu kommen 31 Lehrbeauftragte. Pro Semester sollen 32 Studierende aufgenommen werden.

Masterstudiengang Soziale Inklusion, Gesundheit und Bildung:

Am Studiengang sind 16 Professuren beteiligt mit einem Lehrdeputat für den Masterstudiengang von 32 SWS. Hinzu kommen 5 Lehrbeauftragte.

Die erforderlichen sächlichen und personellen Ressourcen scheinen für alle Studiengänge gegeben zu sein. Zumindest das hauptamtliche Lehrpersonal verfügt durchweg über Praxiserfahrungen sowie über die notwendigen wissenschaftlichen Qualifikationen. Das hauptamtliche Lehrpersonal wird durch Honorarkräfte ergänzt, die unmittelbar in der Praxis stehen und neue, innovative Impulse aus der Praxis in der Regel sehr gut einbringen und umsetzen können.

Die Sachressourcen sichern nach Einschätzung der Gutachtergruppe einen geregelten Studienablauf.

Mehrere Lehrende verfügen über hohe Reputation in der nationalen und zum Teil auch internationalen science community, teilweise auch darüber hinaus.

Die pädagogische und wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals wird künftig – auch – über ein funktionierendes Qualitätssicherungsverfahren/Evaluation erhoben werden. Sich daraus ergebende Rückmeldungen sollen zur permanenten Verbesserung der Situation führen.

Im Hinblick auf die von den Verantwortlichen angesprochene alterbedingte Fluktuation in den nächsten vier Jahren muss die personelle Besetzung gesichert werden. Weiter soll in allen Studiengängen gerade bei der Verzahnung von Studium und Praxis darauf geachtet werden, mögliche Lehr- und/oder Honoraraufträge an geeignete Personen zu vergeben, die innovative Projekte und neue methodische Ansätze vertreten und vermitteln und die selbst in der Praxis stehen.

Die Begleitung durch den Lehrkörper ist nach Aussage der Studierenden in befriedigendem Maße gegeben, die Ansprechbarkeit der Lehrenden und die kurzen Wege in der Fachhochschule ermöglichen einen engen Kontakt.

8. Zusammenfassende Wertung

Bachelorstudiengang Pflege:

Etliche Kritikpunkte wurden bei der Vor-Ort-Begehung in den Gesprächen mit den Lehrenden besprochen und sind bereits z.T. von ihnen korrigiert worden. Insgesamt ist die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis gekommen, dass das Profil des Studiengangs sowie mögliche Tätigkeitsfelder der Absolventen (z.B. in ambulanten Pflegediensten oder spezifischen anderen Gesundheitseinrichtungen) präzisiert werden sollten. Abgrenzungen/Schnittstellen zu Management sind zu leisten und über die eigene Zielsetzung zu untermauern (besonders im Hinblick auf das Selbstverständnis der

Studierenden und ihre beruflichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt). Dies dient dann auch der Profilschärfung des Studiengangs (zum Beispiel über entsprechende Inhalte der Module).

Da das Bachelorstudium eine eher generalistische Ausbildung darstellt, kann nicht vornehmlich für den Bereich der Führung qualifiziert werden. Empfohlen wird daher, entsprechende Wahlmodule zum Erwerb von fachlichen Kompetenzen für unterschiedliche Tätigkeitsbereiche anzubieten. Darüber hinaus sollten die Module im Hinblick auf einen angemessenen ECTS-Umfang (Modulgröße) überprüft werden, um unnötige Belastungen für Studierende wie Lehrende zu vermeiden.

Zudem wird empfohlen, eine Einstufungsprüfung als standardisiertes Verfahren zu entwickeln, um außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen von Pflegestudierenden anerkennen zu können und damit bisher außergewöhnlich lange Ausbildungszeiten dieser Studierendengruppe zu verringern.

Für die Studiengangskonzeption wird abschließend auf die allgemeinen Empfehlungen dieses Berichtes verwiesen, die sich auf eine Überarbeitung der Modulhandbücher (Modulgröße, Prüfungsformen, Kompetenzformulierung nach dem EQR) entsprechende Überarbeitung der Prüfungsordnung) und des Diploma supplements beziehen, sowie auf eine geplante Qualitätssicherung sowie eine Formalisierung der Praxis-, Forschungs- und Internationalisierungsbeziehungen.

Werden die genannten Auflagen erfüllt, so trägt dieser Studiengang sicherlich zur Professionalisierung und Akademisierung eines „typischen Frauenberufes“ bei. Dazu gehört auch die Studienvoraussetzung einer abgeschlossenen einschlägigen Erstausbildung. Die vorgesehenen Wahlmöglichkeiten (Management, Forschung, Weiterbildung) erlauben den Studierenden im Rahmen des eher generalistisch angelegten Studiums eine gewisse sinnvolle Spezialisierung.

Bachelorstudiengang Heilpädagogik:

Der Studiengang ist insbesondere in seiner Orientierung auf die ICF zukunftsorientiert. Das Studienprogramm entspricht den nationalen und internationalen Anforderungen an die Bildung von Heilpädagogen sowie dem angestiegenen Akademisierungsbedarf der Berufsgruppe. Er vermittelt eine fundierte Berufsvorbereitung auf die heilpädagogische Praxis und eröffnet zugleich Möglichkeiten einer generalistischen wie spezialisierten Bildung und den Einstieg in ein vertiefendes wissenschaftliches Masterstudium.

Auch hier sind die Wahlmöglichkeiten von 3 aus 5 Berufsfeldern zu begrüßen, ebenso die Möglichkeit ihn in Teilzeit zu studieren.

Die in den verschiedenen Modulen zu erwerbenden Kompetenzen müssen jedoch noch genauer dargestellt werden.

Die vielfältigen Praxis- und Forschungskontakte, die noch formalisiert werden sollen, bieten eine gute Verzahnung und Reflexion von Theorie und Praxis, Studium und praktischer Erfahrung. Sie sollen weiter ausgebaut, gepflegt und systematisiert werden.

Breite Berufseinmündung ist einerseits durch die diagnostische und methodische Kompetenz und andererseits durch die Schwerpunktsetzungen bezogen auf die

Lebensalter (Kinder/Jugendliche, Erwachsene und alte Menschen) gegeben. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass eine zu einseitige und frühe Spezialisierung die Verengung des allgemeinen Profils bedingen kann.

Besonders in den Modulen, die die heilpädagogisch relevanten Tätigkeitsfelder beinhalten und vermitteln, haben die Studierenden die Möglichkeit, sich kritisch mit erworbenem Wissen, Kompetenzen und praktischen Erfahrungen auseinanderzusetzen und damit sowohl Lehre als auch Praxis zu beeinflussen.

Die Auflage, die Modulhandbücher zu überarbeiten und den roten Faden zu sichern in der Form, dass Inhalt, Titel, Ziele und erworbene Kompetenzen in sich schlüssig, aber auch im Aufbau der Module untereinander abgestimmt sind, erscheint wichtig und richtig.

Masterstudiengang Soziale Inklusion, Gesundheit und Bildung:

Das Thema des Studiengangs ist von großer und wachsender sozialpolitischer Bedeutung. Die Ziele sind prägnant dargelegt mit dem besonderen Blickwinkel der Interdisziplinarität und der Netzwerkarbeit.

Der Kompetenzerwerb und –zuwachs im Bereich Projektmanagement sollte sehr gut dargestellt und vermittelt werden – darin liegt eine besondere Chance des Studiengangs im Schnittstellenbereich von Gesundheit und Politik.

Bei einem Masterstudiengang bietet sich an, über berufsbegleitende Studienmöglichkeiten nachzudenken, gerade wenn der Studiengang anwendungsorientiert ist und Projektmanagementanteile hat, die möglicherweise sehr gut mit beruflicher Tätigkeit zu verbinden sind.

Obwohl es sich um einen stärker anwendungsorientierten Masterstudiengang handelt, sollte die Forschungsorientierung verstärkt werden, ebenso – und in diesem Zusammenhang – auch die internationale Kooperation.

Wenn die Auflagen und Empfehlungen umgesetzt werden, eine umfangreiche Evaluation/Qualitätssicherung den Aufbau und die Durchführung des Studiengangs begleitet (Rückmeldungen kontinuierlich eingearbeitet werden) und durch die Kontakte in die Praxis eine Fortschreibung der Ziele erfolgt, bietet dieser Masterstudiengang gute Chancen, sich auf dem Markt zu etablieren.